

im Jahr 1440 werden folgende Geschworene genannt: der Heimburge Wilhelm Wigersheim, Hans Peyger, Hans Smyt, Claus Smyt; 1474 Muge Claus, Meisenpeter Claus, Scheffer Hensel, Wagen Peter. Infolge der Bedrückungen durch Ludemann, vor allem der umfangreichen klösterlichen Besitzungen im Elsaß, wo er sich in fast alle schwarzachischen Klosterdörfer eingedrängt hatte, geriet die Reichsabtei in schwere wirtschaftliche Bedrängnis. Im Jahre 1413 bat deshalb Abt Konrad den Papst um die Inkorporation der beiden Pfarreien Scherzheim und Vimbuch mit allen Rechten und Einkünften, die auf 40 Mark lötigen Silbers veranschlagt wurden. Dieser rein kirchliche Vorgang aber reizte Ludemann zu neuen Gewalttätigkeiten gegen das Kloster und dessen Untertanen. Der Kirchenbann, den das Konzil von Konstanz gegen ihn verhängte, machte wenig Eindruck auf ihn, aber das Land wurde durch diese dauernden Fehden und Händel in schwerste wirtschaftliche Not gestürzt: Im Jahr 1414 mußte Burg und Amt Willstätt verpfändet werden. 1421 wurde Ludemann aufs neue mit dem Kirchenbann belegt und über das ganze Land das Interdikt verhängt. Erst 1423 wurde der Bannspruch aufgehoben, nachdem Ludemann das Patronatsrecht des Klosters über die Kirche zu Scherzheim wieder anerkannt hatte.

Mit Graf Jakob starb im Jahre 1480 das Geschlecht aus. Die ältere der beiden Erbtöchter, Anna, war mit dem Grafen Philipp von Hanau verheiratet, der noch im selben Jahr 1480 starb. Er hatte aber noch vor seinem Tod den Namen „Graf von Hanau-Lichtenberg“ angenommen, seitdem wurde das Land das „Hanauerland“, die Bewohner „Hanauer“ genannt. Else, die jüngere der beiden Erbtöchter (beide Töchter von Jakobs jüngeren Bruder Ludwig, Jakob starb unvermählt), war mit dem Grafen Symon Wecker von Bitsch-Zweibrücken verheiratet. Die beiden Schwäger setzten sich mit dem Bischof von Straßburg, der als Lichtenberger ebenfalls Erbansprüche stellte, durch einen Vergleich auseinander, durch welchen das Amt Willstätt an den Grafen von Hanau, das Amt Lichtenau an den Grafen von Bitsch-Zweibrücken kam; beide bildeten ein gemeinsam regiertes und verwaltetes Kondominat, ein Zustand, der sich in der Folge sehr nachteilig für das Land auswirkte. Unter dem Einfluß dieses Herrschaftswechsels aber entstand eine der wichtigsten Urkundensammlungen aus jener Zeit: Das Lichtenauer Salbuch von 1492 als herrschaftliches Güterbuch. Nach diesem hatte die Gemeinde Scherzheim folgende jährlichen Abgaben an die Herrschaft zu entrichten: 18 Pfund Hornungsbeet, 20 Pfund Ernbeet, das Ungeld, 3 Pfd. Pfennig Bannwein, das Habergeld, von jedem Haus 1 Fastnacht- und 1 Ernt-